



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Haupt- und Finanzausschuss
Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

per E-Mail

CDU Ratsfraktion Lüdenscheid
Friedrichstraße 21
58507 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 22. November 2021

Antrag zur zukünftigen Gestaltung des Haushaltsplans

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,
lieber Sebastian,

wir bitten darum, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. November 2021 aufzunehmen.

Antrag

Der Haushalt 2023 ff. wird unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien erstellt:

- a) er ist digital und interaktiv (siehe Anlage - Beispiel der Stadt Hattingen).
- b) die NKF-Kennzahlen (Steuerquote in %, Zuwendungsquote in %, Aufwandsdeckungsgrad in %, Personalintensität in % etc.) werden in der Planung berücksichtigt.
- c) für Produkte werden - nur dort wo es sinnvoll und angebracht ist - Leistungskennzahlen geplant und berücksichtigt.
- d) Aufwendungen und Erträge werden deutlicher gegenüber den internen Leistungsverrechnungen herausgestellt.

Die konkrete Ausgestaltung der Haushaltspläne für 2023 ff. wird vom Ausschuss für Beteiligungen, Verwaltungsmodernisierung und Finanzentwicklung begleitet.



Begründung

zu a) Digitale Haushaltspläne ermöglichen einen direkten Zugriff auf einzelne Produkte und Kennzahlen, ohne ein PDF-Dokument durchsuchen zu müssen. Für Bürgerinnen und Bürger bietet ein Digitaler Haushalt ein hohes Maß an Transparenz. Die Zugriffsmöglichkeiten sind vielfältig und einfacher als das „richtige Produkt“ in einer PDF Datei zu suchen/zu finden, die mehrere 100 Seiten umfasst. Der Haushalt der Stadt Hattingen zeigt das beispielhaft auf:
<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2022&kid=185b195019xk195018xv185b185b18cg1ain18ce18cg1ain18ce185b185b18xn194q19x2194q185b&typ=1a49194w194u1a4l&dswid=-351>

zu b) Da die NKF Kennzahlen für die Gemeindeprüfungsanstalt von besonderer Relevanz sind, ist es erstrebenswert, bei den Haushaltsplanberatungen z. B. die Ausweitung des Stellenplans in Verbindung mit einer Steigerung der Personalkosten und den Auswirkungen auf die Kennzahl der Personalintensität zu kennen. Diese sind aktuell Bestandteil des Jahresabschlusses. Umso mehr ist ein Soll-Ist-Vergleich aus kommunalpolitischer Sicht von besonderem Interesse.

zu c) Aktuell gibt es für fast jedes Produkt Kennzahlen, deren Herkunft, Festlegung, Grad der Zielerreichung etc. an vielen Stellen nicht nachvollziehbar sind. Es ist erstrebenswert, für einzelne Produkte feste Leistungskennzahlen zu definieren, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilen und im Hinblick auf das Jahresergebnis die Zielerreichung prüfen zu können.

zu d) Aktuell sind im kommunalen Haushalt neben den Aufwendungen und Erträgen auch Kosten und Leistungen aus einer internen Leistungsverrechnung aufgeführt. Hierbei handelt es sich um kalkulatorische Kosten, die auf die unterschiedlichen Produktbereiche verteilt werden (z. B. Querschnittsämler, ZGW-Miete, Geschäftsaufwendungen, Orga + IT i. H. v. rund 65.000 Euro für den Bremecker Hammer). Ein Kostenanstieg in einzelnen Bereichen hat einen automatischen Anstieg der Leistungsverrechnungen auf andere Bereiche zur Folge. Dabei ist es Außenstehenden nicht immer möglich, zwischen Kosten/Leistungen sowie den eigentlich haushaltsrelevanten Aufwendungen und Erträgen zu differenzieren. Es ist zu prüfen, ob/inwiefern ggf. vor dem Hintergrund eines Fokus auf „Cost- und Profitcenter“ einzelner Produktbereiche ganz oder teilweise auf die „interne Leistungsverrechnung“ verzichtet werden kann. Entsprechend würde auch der Verwaltungsaufwand bei der Erstellung/ Berücksichtigung von Abrechnungsbögen etc. geringer.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Oliver Fröhling
Vorsitzender
der CDU Ratsfraktion

gez.

Christoph Weiland
Geschäftsführer
der CDU Ratsfraktion